

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 45

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeit bereit liegt, so besteht die ganze Arbeit nur in der Ausfüllung der Namen und Daten; und wie präzise und mit welcher Schnelligkeit die Einberufung vollzogen wurde, hiervon lieferten die diesjährigen Versuche glänzende Beispiele. So erhielt der Militärschef eines Gouvernements den telegraphischen Mobilisierungsbefehl um 8 Uhr früh, ein anderer um 10 Uhr Vormittags, ein dritter um 1 1/2 Uhr, ein vierter um 3 Uhr Nachts und bereits nach 4 bis 5 Stunden liefen im Kriegsministerium telegraphische Meldungen ein, daß sämtliche Einberufungserdres expedirt sind. Durchschnittlich waren in 4 Tagen die Regimenter und Korps kompletirt, und nur in den Gouvernements von großer Ausdehnung bedurfte die Komplettirung 6 bis 7 Tage. Nach bewirkter Komplettirung waren 2 bis 3 Tage dem Exercitren und 4 bis 6 Tage dem Scheibenschießen gewidmet, worauf sodann die Einberufenen wieder entlassen wurden. Die höchste Ziffer der in einem Gouvernement ohne tröstliche Veranlassung sich nicht Gestellten betrug 25, welche zur Strafe zur aktiven Dienstleistung unverzüglich einberufen wurden. Bei dem Umstande, als die Regierung auch gegen die sämmtlichen Behörden in diesem Punkte mit der größten Strenge verfährt, ging die Einberufung allerorts sehr schnell von Statten, und man ist daher durch die erzielten Resultate in der Lage, im Kriegsfall genau den Zeitpunkt für die vollständige Mobilisirung der Armee zu berechnen. (D. W. Z.)

— (Die Verlagen zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht) sind noch immer nicht weit genug gediehen. Daher findet auch im nächsten Jahre wieder eine Rekrutirung nach dem alten Konstriptionsmodus statt. Es werden dabei 6 von 1000 rekrutenpflichtigen Seelen ausgehoben und die eventuelle Verkaufssumme auf 800 Rubel fixirt. Vielleicht kann jedoch schon im Herbst 1873 mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verzagt werden, und sie dürfte allem Anscheine nach diejenigen jungen Leute treffen, die seit dem Jahre 1852 geboren sind. Es wäre aber nicht unmöglich, daß die Vorarbeiten sich noch länger hinzögen und daß das wehrpflichtige Normaljahr noch weiter hinausgeschoben würde; je mehr die Arbeiten vorwärts gehen, desto mehr häufen sich die Schwierigkeiten, die eine vorherige Regelung erwarten.

Verschiedenes.

— (Einweihung des Grab-Denkmales des Major v. Plönies.) In der frühen Morgenstunde des zum ersten Male wiederkehrenden Todestages des Major von Plönies (24. August) fand die feierliche Einweihung des von seinen Freunden gestifteten Grab-Denkmales statt. Es hatte sich zu derselben eine verhältnißmäßig große Zahl von Theilnehmern auf dem schön gelegenen Friedhofe eingefunden, welcher von einer prächtigen Augustsonne beschienen wurde. Nach dem einleitenden Vortrage eines Chorals — der Text des Gesanges war von seinem ältesten Jugendfreunde für diesen Zweck besonders gebichtet worden — durch ein Männer-Quartett, trat einer seiner näheren Freunde vor das Denkmal und hielt eine von Herzen kommende und der Bedeutung des Augenblicks entsprechende Gedächtnißrede, worin er auch seines ihm vorangegangenen Freundes, des 1866 bei Lausach gefallenen Hauptmann J. Königer, mit warmen Worten gedachte. Hieran knüpfte der Divisions-Gesillige, Pfarrer Strauß, welcher auch vor einem Jahre die Grabrede gehalten hatte, einige erhebende Worte zur Erinnerung an den Frühverklärten. Die kurze, aber erhebende Feier schloß, wie sie begann, mit Choral-Gesang. Die Gemahlin des Verstorbenen mit ihren Kindern war persönlich erschienen und hatte so auf's Neue Gelegenheit, sich von der hohen Achtung zu überzeugen, welche dem Verewigten von dem großen Kreise seiner Freunde über das Grab hinaus gezollt wird. Sein Andenken wird von Allen, die ihn näher kannten, stets in Ehren gehalten werden. (A. M. Z.)

— (Ein militärisches Gutachten in vierzeiligen.) Die österreichische Wehrzeitung schreibt: Die Soldaten des Regiments Deutschmelter sollen ihr Gutachten über die Brauchbarkeit der bei dem letzten dreitägigen Manöver zur Erprobung gelangten englischen Kochmethode in einigen „vierzeiligen“ abgegeben haben,

von denen eine hiesige Lokal-Korrespondenz folgende protokolliert und registriert hat:

„D' Engländer, dö ham ma im Ganzen recht gern,
Dwa mit'n Kesseln, da soll'ns zum Kukul sich scher'n.

D' englischen Kesseln san aus Blech und san rund,
A Knödel bleibt hart, wann's a Stadt drinn zwa Stund.

Deutschmelter san ma und alleweil voller Hamur,
Aber beim englischen Kochen, da ham ma schon g'flucht gnur!“

Da scheint es den österreichischen Soldaten mit den englischen Kochgeschirren gegangen zu sein, wie den unsrigen mit den preußischen Kochkesseln beim Truppenzusammenzug.

Berichtigung.

In Nr. 44 der Militärzeitung, Seite 348, Spalte 2, Zeile 20 v. o. soll es statt Meaten heißen „Meaten“.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Waffenlehre,

speziell bearbeitet
für

Handfeuerwaffen und deren Schiesstheorie,
Technologie, Fabrikation und Controle, Munition, Geschichte und Verschiedenes

von

Rud. Schmidt,

Major im schweizerischen Generalstabe.

Mit 1 Tabelle und 10 Tafeln Abbildungen.

8. Geh. Fr. 4.

Basel. Schweighauserische Verlagsbuchhdlg.
(Benno Schwabe).

So eben erschienen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die vierte illustrierte Volks-Ausgabe von

Humoristischer Briefwechsel

zwischen den beiden Hülleren

Kraus, der jetzt im Himmel,

und

Kutschke, noch im Weltgetümmel,

von **Strebefam Holzwurm,**

mit 62 Original-Illustrationen.

Oleg. broch. Preis 12 Sar.

Der Inhalt sowohl wie die Illustrationen geben diesem kleinen Buche den Charakter einer heiteren Geschichte des **Franzosenkriegs in Reimen und Bildern.**

Die allerliebste Schrift dürfte als ebenso originelle Lektüre, wie zur Erinnerung allseitig als eines der hübschesten und billigsten Festgeschenke empfohlen werden.

Verlag von **Eduard Heinrich Mayer** in **Cöln und Leipzig.**

In Unterzeichneter ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Schweizerische Repetirgewehr.

(System Vetterli.)

Eidgenössische Ordonnanz vom 30. Dezember 1869.

Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzelladungsgewehr sowie das Schweiz. Kadettengewehr.

Von

Rud. Schmidt, Major.

Hierzu 4 Zeichnungstafeln.

8°. geb. Fr. 1.

Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.

Zweite Auflage.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.